

Mahl- und Mischgenossenschaften OÖ

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	2025-06-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Jahresdurchschnitt 40 Stunden pro Woche.

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die Monatslöhne werden mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von 40 Stunden berechnet und einem Stundenteiler von 173.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Sonstige Dienstverhinderungen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

a)	bei eigener Eheschließung	2 Tage
b)	bei Tod des Ehegatten oder Lebenspartners	2 Tage
c)	bei Teilnahme an der Eheschließung von eigenen Kindern	1 Tag
d)	bei Niederkunft der Gattin oder der Lebensgefährtin	1 Tag
e)	Bei Tod der Eltern oder Schwiegereltern oder eigener Kinder	1 Tag
bei gemeinsamen Haushalt dieser Angehörigen	2 Tage	
f)	bei Wohnungswechsel innerhalb eines Kalenderjahres	1 Tag
g)	Teilnahme an Sitzungen und Tagungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, falls nicht diese den Lohnausfall ersetzen.	
h)	Vorladung vor Behörden und Gerichte sowie sonstiger Ämter, sofern der Dienstnehmer keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstentganges hat.	
i)	bei schwerer Erkrankung von nahen Familienmitgliedern oder des Lebensgefährten/in	
j)	bei notwendiger Betreuung eines Kindes bis zum 12. Lebensjahr in Folge Ausfall der Betreuungsperson.	
k)	bei Einsätzen im Katastrophenfall (Freiwillige Feuerwehr und Rettung)	1 Tag

[Originalquelle](#)

Lohnordnung

Gültig ab 01.06.2025 · Vollständige Tabelle

Berufskategorie	Monatslohn (Bruttobarlohn)
1.	MischmeisterIn
nach zweijähriger Anlernzeit und entsprechender Einschulung	€ 2.788
2.	MischmeisterIn
während der zweijährigen Anlernzeit	€ 2.588

[Originalquelle](#)

Mahl- und Mischgenossenschaften OÖ

Mahl- und Mischgenossenschaften OÖ - Löhne, Zulagen und Sonderzahlungen

Gültig ab 01.06.2025 · Vollständige Tabelle

Berufskategorie	Monatslohn (Bruttobarlohn)
1.	MischmeisterIn
nach zweijähriger Anlernzeit und entsprechender Einschulung	€ 2.788
2.	MischmeisterIn
während der zweijährigen Anlernzeit	€ 2.588

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.